

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 12/2003

GdP-Stern-Verkauf im Internet

In letzter Zeit werden wir vermehrt von Untergliederungen angefragt, ob der Verkauf von GdP-Sternen als Autoaufkleber über eBay zulässig ist. Deshalb haben wir uns bei der OSG als Vertreiber erkundigt und von dort die Auskunft erhalten, dass es keine rechtliche Handhabe gegen diese Internetauktionen gibt. Der GdP-Stern ist zwar auch als Autoaufkleber rechtlich geschützt, das bedeutet aber nur, dass er nicht zu Werbezwecken außerhalb der GdP eingesetzt werden darf. Wer meint, er müsse einen Autoaufkleber für 10 € oder mehr ersteigern ist selbst schuld, denn die erhoffte Verschonung bei einem Parkverstoß gibt es sowie so nicht.